



## Beitrags- und Gebührenordnung 2022

### Beitragssätze p.a. <sup>1)</sup>

OM	Ordentliches Mitglied	<b>140,00 €</b>
FM	Förderndes Mitglied	<b>40,00 €</b>
JM <sup>2)</sup>	Mitglied Jugendgruppe	<b>18,00 €</b>
EM	Ehrenmitglied	<b>0,00 €</b>
OM FAM/LG <sup>3)</sup>	Familie/Lebensgemeinschaft mit mindestens einem ordentlichen Mitglied	<b>170,00 €</b>
FM FAM/LG <sup>3)</sup>	Familie/Lebensgemeinschaft mit ausschließlich fördernden und ggf. jugendlichen Mitgliedern	<b>65,00 €</b>
Status Wechsel <sup>4)</sup>	Anteilige Berechnung nach Monaten	
Ausscheiden	o.a. Beiträge werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem MYN entweder aufgrund eigener Kündigung oder durch wirksam gewordenem Vereinsausschluss ausscheidet. Davon ausgenommen ist der Tod des Mitglieds.	

1) Die Beiträge gelten vom 1.1 bis zum 31.12. eines Jahres, unterjähriger Beginn wird nach Monaten abgerechnet

2) bis Alter 25 oder in Ausbildung bis Alter 30

3) Familie oder Lebensgemeinschaft in häuslicher Gemeinschaft

4)  $x \text{ Monate}/12 * \text{alter Beitrag} + y \text{ Monate}/12 * \text{neuer Beitrag}$ , Änderungskündigungsfrist 3 Monate, nur zum Quartalsende

### Aufnahmegebühren einmalig

OM	Ordentliches Mitglied	<b>300,00 €</b>
FM, JM, EM	Förderndes Mitglied, Mitglied Jugendgruppe, Ehrenmitglied	<b>0,00 €</b>
OM FAM/LG	Familie/Lebensgemeinschaft mit mindestens 1 ordentlichen Mitglied	<b>300,00 €</b>
FM FAM/LG	Familie/Lebensgemeinschaft mit ausschließlich fördernden und jugendlichen Mitgl.	<b>0,00 €</b>
OM	Liegeplatzinhaber	<b>200,00 €</b>
Ausscheiden	o.a. Aufnahmegebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem MYN ausscheidet. Davon ausgenommen ist der Tod des Mitglieds.	

### Gemeinschaftsdienst p.a. <sup>1,2,3)</sup>

OM <sup>4)</sup>	Ordentliches Mitglied	<b>4 Stunden</b>
OM <sup>5)</sup>	Ordentliches Mitglied mit Liegeplatz	<b>6 Stunden</b>

1) Sind vom 1.12. eines Jahres bis zum 30.11. des folgenden Jahres abzuleisten.

2) Die folgenden Organmitglieder des MYN sind vom Gemeinschaftsdienst freigestellt:

1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, 1.Kassenwart, 2.Kassenwart, Schriftwart, Jugendleiter, Sportwart, Platzwart, Hauswarte

3) Bei Eintritt in den MYN ab 1. Oktober ist kein Gemeinschaftsdienst zu leisten, ansonsten voller Gemeinschaftsdienst

4) Kein Gemeinschaftsdienst bei Alter  $\geq 70$  Jahre zum Stichtag 30. November

5) Kein Gemeinschaftsdienst bei Alter  $\geq 80$  Jahre zum Stichtag 30. November

# Marine-Yachtclub Neustadt e.V.

Der Seglerverein in Neustadt

## Sonstige Gebühren

Winterlager 1. bis 5. Jahr <sup>1,4)</sup>	5 Jahresbeiträge nach Aufnahme pro m <sup>2</sup>	<b>10,00 €</b>
Winterlager ab 6. Jahr <sup>1,4)</sup>	Ab 6. Beitragsjahr pro m <sup>2</sup>	<b>4,38 €</b>
Treckerunterhalt <sup>1)</sup>	Für Liegeplatzinhaber p.a.	<b>40,00 €</b>
Fachmiete <sup>1)</sup>	Pro Fach p.a.	<b>30,00 €</b>
Elektropauschale <sup>1)</sup>	Für Liegeplatzinhaber p.a., zuzüglich kWh-Verbrauchskosten nach Stadtwerke-Tarif	<b>7,00 €</b>
Mastenlagerung <sup>1)</sup>	Für Mitglieder ohne Liegeplatz	<b>50,00 €</b>
Sonstige Platzmiete <sup>1,4)</sup>	Vorübergehendes Abstellen von Booten, Trailern und Fahrzeugen pro m <sup>2</sup>	<b>8,00 €</b>
Miete Vereinshaus <sup>5)</sup>	Miete für private Feiern im MYN Vereinshaus pro Tag	<b>50,00 €</b>
Abgeltung Gemeinschaftsdienst <sup>7)</sup>	Abgeltung für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst, pro Stunde, wird auf 30 Minuten aufgerundet	<b>30,00 €</b>
Miete Jugendboot <sup>6)</sup>	Miete für Vereinsmitglieder pro Tag	<b>20,00 €</b>
Schlüsselpfand	Pro ausgeliehenem Schlüssel	<b>50,00 €</b>
Gebühren für Rückbelastungen bei Lastschrifteinzug <sup>2)</sup>	Lastschrifteinzug nicht möglich	<b>7,00 €</b>
Mahngebühr <sup>3)</sup>	Gebühr für nicht fristgerechte Zahlung mit Mahnung: 1. Erinnerung fällig nach 14 Tagen : 0,00 € 2. Mahnung fällig nach 28 Tagen : 5,00 € 3. Mahnung fällig nach 42 Tagen : 8,00 €	<b>0,00 bis 8,00 €</b>

1) Gilt für den Zeitraum vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.9 des folgenden Jahres. Keine anteilige Berechnung bei unterjähriger Nutzung

2) Nicht ausreichende Deckung des Mitgliedskontos bzw. Veränderung der Kontodaten ohne Verständigung des MYN.

3) Auf Antrag des Mitglieds kann die Mahngebühr durch Entscheidung des Vorstandes nach billigem Ermessen des Vorstandes ganz oder teilweise erlassen werden

4) Die Fläche bemisst sich nach der Formel : (maximale Länge des Bootes/Trailers/Objektes + 1m) \* (maximale Breite des Trailers/Bootes/Objektes + 1 m)

5) Auf- und Abbau in Eigenleistung, ansonsten Nutzungsbedingungen gemäß „MYN Hausordnung

6) EM, OM, FM mit entsprechendem Befähigungsnachweis. Vorrang hat die Nutzung durch die Jugendgruppe.

7) Für jedes Boot aus dem Verein, das der Treckerfahrer neben seinem eigenen Boot trailert, bekommt er eine Stunde Gemeinschaftsdienst erlassen, die der Eigner, dessen Boot getrailert wurde, für den Treckerfahrer verrichten muss. Wer aus eigenem Entschluss nur sein eigenes Boot trailert, wird in der nächsten Saison vom Treckerfahren ausgeschlossen.

**Neustadt, aktualisiert und beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 09. April 2022**